



Beschlussvorlage

Amt: 201 Herzog	Datum: 29.10.2015	Az.: 708.10	Drucksache Nr.: 297/2015
--------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	23.11.2015	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	14.12.2015		öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	30					
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Vereinbarung über Verwaltungsleihe zwischen dem Abwasserverband Raumschaft Lahr und der Stadt Lahr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung über Verwaltungsleihe zwischen dem Abwasserverband Raumschaft Lahr und der Stadt Lahr nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs.

Anlage(n):

Entwurf der Vereinbarung über Verwaltungsleihe

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 geprüft. Im Prüfungsbericht hat die GPA folgende Stellungnahme in Bezug auf die Wahrnehmung von Aufgaben von städtischen Bediensteten für den Abwasserverband formuliert:

„Mit der Durchführung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wurde die Stadt Lahr beauftrag (§12 Abs. 4 VS, Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.02.1983). Einzelheiten dieser Verwaltungsleihe sind noch in einer Vereinbarung zwischen dem Verband und der Stadt zu regeln (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 GKZ, früherer RdErl. –GKZ zu § 1 Nr. 3).“

Im Wesentlichen geht es hierbei darum, dass der Abwasserverband bei der Verbandsgründung diverse Aufgaben mit einem einseitigen Beschluss auf die Facheinheiten der Stadt Lahr übertragen hat. Laut der GPA ist nunmehr eine Vereinbarung erforderlich, die sowohl von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes als auch vom Gemeinderat der Stadt Lahr beschlossen wird.

Der Empfehlung der GPA folgend hat die Verbandsverwaltung einen entsprechenden Entwurf der Vereinbarung über Verwaltungsleihe zwischen dem Abwasserverband Raumschaft Lahr und der Stadt Lahr erstellt (Anlage). Die Vereinbarung enthält neben der Übertragung bestimmter Aufgaben auf städtische Bedienstete weitere Regelungen zur Kostentragung, zu Weisungsrechten und zur Haftung im Rahmen der Verwaltungsleihe. Die in Anlage 1 zum Vereinbarungsentwurf festgelegte Aufgabenabgrenzung entspricht der bisherigen Praxis, sodass die Vereinbarung in erster Linie formellen Charakter hat.

Die Vereinbarung wird der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 18.11.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses durch Gemeinderat und Verbandsversammlung soll die Vereinbarung ab dem 01.01.2016 in Kraft treten.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer